
▣ 33. Jahrgang

▣ Ausgabetag

11.03.2019

Nr.

4

Inhaltsangabe

- 18/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Überprüfung und Aufstellung der Lärmaktionsplanung für das Gebiet der Stadt Frechen gem. § 47 d BImSchG
- 19/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 19.43 F „Obere Hauptstraße Nord“

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-1208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Überprüfung und Aufstellung der Lärmaktionsplanung für das Gebiet der Stadt Frechen gem. § 47 d BImSchG

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in der Sitzung am 14.02.2019 den aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Frechen beraten und mit dem Inhalt des Lärmaktionsplan Stufe II für das Gebiet der Stadt Frechen beschlossen.

Lärmaktionspläne sind auf Grundlage der sogenannten "Umgebungslärmrichtlinie" der Europäischen Union aufzustellen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu reduzieren und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

Die Stadt Frechen hat im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan Stufe II erarbeitet und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Ergebnisse wurden gewertet und in dem Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Lärmaktionspläne sind mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichen falls zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben. Aufgrund von europaweiten gesetzlichen Vorlagefristen für alle EU-Länder und gemäß Anforderung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lärmaktionsplanung der Runde 3 hat die Stadt Frechen ihren Lärmaktionsplan überprüft und festgestellt, dass die Grundlagen aus der Untersuchung unverändert fortbestehen und somit kein Handlungsbedarf zur Aufstellung/ inhaltlichen Fortschreibung eines neuen Lärmaktionsplanes besteht.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat folglich in seiner Sitzung am 14.02.2019 (Vorlagen Nr. 48/16/2019) inhaltlich den Lärmaktionsplan der Stufe II bestätigt.

Der Endbericht des Lärmaktionsplans der Stufe II aus 2016 ist im Internetauftritt der Stadt Frechen öffentlich zugänglich, eine erneute öffentliche Auslegung wird aufgrund des unveränderten Inhalts nicht vorgenommen. (<https://www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/umweltschutz/basisseiten/laermaktionsplan.php>)

Kontakt für Fragen und Anregungen:

Stadt Frechen
Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün und Umwelt
E-Mail: umwelt@stadt-frechen.de
Tel.: 02234 – 501 1547

Frechen, 19.02.2019



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 19.43 F „Obere Hauptstraße Nord“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.02.2019 beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 19.43 F „Obere Hauptstraße Nord“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen Hauptstraße, Dr.-Tusch-Straße, Alte Straße und Blindgasse und ist folgendem Plan zu entnehmen:



Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19.43 F „Obere Hauptstraße Nord“

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und seiner Begründung in der Zeit vom

19.03.2019 bis einschließlich 19.04.2019

während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Die Planunterlagen können auch im Internet unter <https://www.stadt-frechen.de/bauen-in-frechen/aktuelle-planungen.php> eingesehen werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadt Frechen

Die Bürgermeisterin

Johann-Schmitz-Platz 1-3

50226 Frechen

Auskünfte zum Vorentwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Aulmann in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer 309, Tel.: 02234 501-1370, während der Dienststunden. Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 07.03.2019



Susanne Stupp
Bürgermeisterin